

CHRISTIAN FRIEDL

Politischer Pragmatismus – Opportunismus – Treue? Zeugenkontinuität von Philipp von Schwaben bis Friedrich II.

Wenige Tage nach seiner Ankunft in Deutschland gewährte Friedrich II. am 5. Oktober 1212 in Hagenau seinem *dilectus amicus*, dem Bischof Lupold von Worms, eine Reihe von Zugeständnissen, vor allem die Besitzungen in Worms und an der Abtei Lorsch betreffend.¹ Er tat dies der *obsequia* eingedenk, die Lupold *sub gravi periculo et labore* dem jungen König gegenüber erwiesen hatte. Mag auch diese Begründung formularhaft klingen, so gilt dies gewiß nicht für die Bezeichnung *dilectus amicus*, die – jedenfalls bis 1217 – nur noch für Siegfried von Mainz und den Abt Eberhard von Salem² reserviert war. Tatsächlich muß Lupold von Worms, noch mehr als Abt Eberhard, als einer der treuesten Anhänger der staufischen Sache angesehen werden, und das trotz der nicht immer ungeübten Verbindung, die im Zusammenhang mit der Besetzung des Mainzer Erzbischofs zwischen ihm und König Philipp bestand.³ Dieses Urteil wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, daß Lupold nicht ein einziges Mal in den Urkunden Ottos IV. aufscheint, nicht als Zeuge und erst recht nicht als Begünstigter. Erst mit dem Eintreffen des jungen Friedrich trat Lupold erneut ins politische Geschehen ein; in einigen Urkunden des Staufers ist er dann bis April 1214 als Zeuge belegt,⁴ zweimal sogar vor dem Trierer Erzbischof.⁵

Betrachtet man das politische Verhalten der Reichsfürsten während des deutschen Thronstreits bis etwa zur Schlacht von Bouvines, so steht Lupold gewissermaßen am einen Ende der mannigfaltigen Möglichkeiten, die von pragmatischen, in wenigen Fällen sogar notorischen Parteiwechseln von Philipp zu Otto und dann zu Friedrich bis hin zur bedingungslosen Treue zu einer der beiden Dynastien gekennzeichnet sind. Der Bischof von Worms, der sich als erwählter Erzbischof von Mainz gegen den Willen des Papstes nicht halten konnte, gilt in der Forschung als einer „der wenigen unbeirrbaren Parteigänger der Staufer“.⁶ Nach dem Tod Philipps von Schwaben verschwand der Wormser Bischof ganz und gar von der politischen Bühne und kehrte seiner Diözese, die anscheinend bald nach dem Bamberger Königsmord die Kehrtwendung zu dem Welfen Otto vollzog,⁷ den Rücken. Bis zur ersten

¹ DF. II. 176.

² DDF. II. 175 und 375.

³ Die wichtigsten Belege hinsichtlich der Beziehung Lupold – Philipp bei Bernd Schütte, *König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof* (MGH Schriften 51, Hannover 2002) 525–527; zum Mainzer Schisma nach dem Tod des Erzbischofs Konrad siehe Peter Csendes, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2003) 111–113 (mit weiterer Literatur) und passim.

⁴ DDF. II. 175, 181–183, 225f., 228; DF. II. 356 von 1216 IV 17 belegt Lupold als *fideiussor* in einer Rückerstattung an Philipp von Bolanden; ob Lupold zu diesem Zeitpunkt bereits als Reichslegat in Apulien für den Staufer tätig war, wie Hans Martin Schaller, *Die Staufer und Apulien*, in: id., *Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze* (MGH Schriften 38, Hannover 1993) 583–602, hier 586, annimmt, ist aufgrund von DF. II. 356 fraglich.

⁵ DF. II. 225f.; die Reihenfolge der Zeugen in beiden Urkunden (beide für das Prämonstratenserinnenkloster Rodenkirchen, wobei DF. II. 226 das vorhergehende Diplom nahezu wörtlich wiederholt) ist jedoch grundsätzlich ungewöhnlich: sie wird angeführt vom Erzbischof Siegfried von Mainz, es folgt Konrad von Scharfenberg (aber nicht als Bischof von Metz und Speyer, sondern als *imperialis aule cancellarius!*), Lupold von Worms und dann der Erzbischof von Trier.

⁶ Hubertus Seibert, *Reichsbischof und Herrscher. Zu den Beziehungen zwischen Königtum und Wormser Bischöfen in spätsalisch-frühstauferischer Zeit (1107–1217)*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 143 (1995) 97–144, hier 136.

⁷ Vgl. BFW 246 (1208 XI 23; Aufenthalt Worms) und 248 (1208 XII 2; Privilegienbestätigung für die Stadt). Vgl. auch die Datierung in einer Urkunde des Wormser Domkapitels von 1209 (Urkundenbuch der Stadt Worms I: 627–1300 [ed. Heinrich Boos, *Quellen zur Geschichte der Stadt Worms* 1, Berlin 1886] 89 n. 113).

Nennung in den Urkunden Friedrichs II. gibt es so gut wie keine Nachrichten in den Quellen über Lupolds Verbleib; er selber bezeichnete sich, in der Erzählung vom Ende her, nämlich Ende 1212, als *totius imperii relegatus*.⁸ Die Möglichkeit, daß er tatsächlich beim einzigen Hoffnungsträger der stau-fischen Partei, bei Friedrich II. im Regnum Siciliae, untergetaucht war, ist suggestiv, jedoch quellen-mäßig nicht belegbar.⁹ Ob nun Lupold im Süden beim jungen König weilte und im Sommer mit nach Norden zog oder ob er sich an anderer Stelle der vom Welfen Otto bestimmten Politik entzog: jeden-falls war er unmittelbar nach Friedrichs Ankunft in Deutschland zur Stelle, wie die Nennungen in den Urkunden zu Hagenau Anfang Oktober 1212 beweisen. Bemerkenswert erscheint, daß Lupolds erste für Friedrich II. bezeugte Urkunde an seinen ehemaligen Rivalen im Kampf um den Mainzer Erzstuhl, Siegfried von Eppstein, erging und die zeitgleiche Privilegierung seiner eigenen Person wortwörtlich identisch ist mit jener an den Mainzer Erzbischof.¹⁰

In Lupold von Worms haben wir also eine Gestalt vor uns, die ungeachtet der politischen Verhält-nisse, also dem Tod Philipps von Schwaben und dem sich anschließenden Siegeszug des Welfen Otto, einer einmal vollzogenen Parteinahme konsequent treu geblieben ist, und dies wahrscheinlich bis hin zur Inkaufnahme des Exils. Betrachten wir uns jetzt, ausgehend von den Zeugnennungen in den Urkunden des jungen Königs Friedrich, gewissermaßen das andere Ende der Fahnenstange.

Hermann I., Landgraf von Thüringen und Vetter Philipps von Schwaben,¹¹ wechselte seit Beginn des Thronstreits bis zum Erscheinen Friedrichs II. in Deutschland nicht weniger als fünf Mal das La-ger. In verkürzter Version seien hier die wesentlichen Zäsuren referiert:

Beim Ausbruch des Thronstreits befand sich Hermann von Thüringen im Heiligen Land, aus dem er im Sommer 1198 zurückkehrte. Sehr schnell stellte er sich auf die Seite des Welfen Otto; sein Lohn für die Parteinahme sollte Nordhausen und Saalfeld sein.¹² Daß der Thüringer womöglich eigene Am-bitionen auf den Königsthron hatte, so wie dies Burchard von Ursberg vermutete,¹³ sei hier lediglich erwähnt, soll jedoch keiner weiteren Untersuchung unterzogen werden. Spekulationen dieser Art spie-geln zumindest die politische Bedeutung des Landgrafen – und dies nicht nur im Osten des Reiches! – wider.

Wohl nicht einmal ein Jahr hielt es Hermann im welfischen Lager: spätestens Mitte August 1199 trat er zu Philipp von Schwaben über, wobei der Wechsel der Fronten aller Wahrscheinlichkeit nach mit nichts anderem als erneutem Gebietszuwachs zu erklären ist: die Quellen jedenfalls berichten, daß Hermann vor Philipp *iuramentum et hominium* leistete, und im gleichen Atemzug werden die Gegen-leistungen genannt: die Bestätigung von Nordhausen sowie unter anderem die Belehnung mit Mühl-hausen.¹⁴ Daß Ottos Macht nicht nur im Osten, sondern im ganzen Reich in den Monaten vor diesem Wechsel schwächer geworden war, dürfte der Vorgehensweise des Thüringers kaum hinderlich gewe-sen sein. Danach ist er durch seine Zeugenschaft in Philipps Urkunden einigermaßen kontinuierlich belegt, hat sich also im unmittelbaren Umfeld des Königs aufgehalten.¹⁵ Dies gilt zumindest für die Jahre 1199 bis 1201.

⁸ Johannes Friedrich Schannat, *Historiae episcopatus Wormatiensis ... tomus secundus codicem probationum exhibens* (Frankfurt a. M. 1734) 97 n. 104.

⁹ Vgl. hierzu die Argumentation bei Seibert, *Reichsbischof 136f.*, vor allem Anm. 242–244.

¹⁰ DDF. II. 175f., dort vor allem im Vorspann zu den beiden Urkunden.

¹¹ Zusammenfassend zu Hermann aus der Perspektive Philipps von Schwaben siehe Schütte, *König Philipp 486–488*, dort auch mit der neuesten Literatur.

¹² Zur Belagerung von Nordhausen im Dezember 1208 vgl. BFW 210a.

¹³ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg. *Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon* (ed. Oswald Holder-Egger/Bernhard von Simson, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [16], Hannover/Leipzig 21916) 83.

¹⁴ BFW 29a, dort mit den Quellenangaben. Vgl. auch Ottos Reaktion, die in einem Brief Innocenz' III. an den Erzbischof von Mainz belegt ist (BFW 5716). Innocenz drohte hier dem Thüringer sogar implizit mit der Exkommunikation, wenn er die von Otto verliehenen Güter nicht zurückerstatten sollte.

¹⁵ BFW 32 (1199 IX 29), 33 (1200 I 19), 35 (1200 I 27), 14619 (1201 VII 28), 59 (1201 IX 14). Vgl. auch die Nennung des Landgrafen im Fürstenprotest von Halle (BFW 65).

Womöglich – so vermuten zumindest die *Regesta Imperii*¹⁶ – konnte Philipps Konkurrent Otto IV. allerdings schon 1202 berechnete Hoffnungen hegen, daß Hermann wiederum bereit sein würde, die Fronten zu wechseln; diesmal scheinen aber keine erneuten zusätzlichen Besitzversprechungen wirksam geworden zu sein, eher dürfte der tatkräftige Einsatz von Papst Innocenz III. ausschlaggebend gewesen sein.¹⁷ Dies erweist sich durch eine Urkunde vom 11. April 1203, in der Innocenz den Landgrafen und dessen Besitzungen in seinen besonderen Schutz nimmt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber schon früher,¹⁸ war der Wechsel ins welfische Lager vollzogen.

Die folgenden Ereignisse, vor allem die Heerfahrten Philipps von Schwaben nach Thüringen als Antwort auf den Übertritt des Landgrafen von Thüringen, sind bekannt. Während des zweiten Zuges von König Philipp nach Osten sah sich Hermann, nun selbst von seinem Verbündeten, dem König von Böhmen, im Stich gelassen, zur Unterwerfung gezwungen: am 17. September 1204 wurde der formelle Akt vollzogen.¹⁹ Die *Annales Stadenses* vermelden kurz und schmerzlos: *Philippus lantgravium recepit in gratiam*.²⁰ Diesmal, so muß man Hermann zugute halten, waren also weder Gebietszuwachs noch päpstlicher Einfluß ausschlaggebend, sondern die simple Einsicht der Niederlage. Der erneute Parteiwechsel konnte gar nicht vermieden werden. Innocenz sprach in diesem Zusammenhang sogar davon, daß lediglich die *violentia ducis Svevie* den Landgrafen gezwungen hätte, sich gegen seinen Willen zu beugen.²¹

In den folgenden Jahren finden wir Hermann erneut in den Zeugenlisten der Urkunden Philipps von Schwaben; teilweise urkundete Philipp sogar in Angelegenheiten des Landgrafen.²² Es fällt jedoch auf, daß Hermann die Nähe des Königs wohl doch nicht so intensiv gesucht hat wie während der ersten Parteinahme für den Staufer oder wie es jetzt andere Adelige der östlichen Gebiete (wie etwa der Markgraf Dietrich) taten.²³ Vielleicht – doch dies muß Spekulation bleiben – handelte Hermann tatsächlich aus Zwang?

Die Quellen zeigen jedenfalls, daß Hermann schon bald nach dem Tod Philipps von Schwaben aktiv ins Reichsgeschehen eingreifen wollte: zweieinhalb Monate nach den Ereignissen von Bamberg drängten die *orientales principes* – also mit Sicherheit auch Hermann – auf einen Hoftag, *quasi de imperio ordinaturi*, wie Otto IV. an Innocenz III. berichtete.²⁴ Und ab Mitte November 1208 finden wir den Landgrafen in den Urkunden des Welfen wieder.²⁵

Zwischen Mitte 1209 und Mitte 1211 blieb es jedoch auffallend still um Hermann: keine Zeugenennungen in den Urkunden Ottos IV., keine Belege für seine Anwesenheit beim Welfen, dafür aber ab Mitte 1211, also etwa ein halbes Jahr nach Ottos Exkommunikation, geheime Treffen mit den beiden Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg,²⁶ die als Spitze des staufischen Widerstandes zu gelten haben, sowie Annäherungen an den französischen König Philipp,²⁷ den Erzfeind des Welfen. Schließ-

¹⁶ BFW 228. In diesem Zusammenhang ist die zeitliche Einordnung von BFW 5734 (1201 [!] III 1; vgl. zum Wortlaut des Schreibens auch CDSR 1/3, 46 n. 51), in dem Papst Innocenz III. von einer Huldigung des Landgrafen Otto IV. gegenüber spricht, problematisch.

¹⁷ Vgl. neben der nächsten Anm. auch weitere Schreiben des Papstes an Hermann: CDSR 1/3, 61 n. 74 und vor allem 63f. n. 77.

¹⁸ CDSR 1/3, 55 n. 66; die Passage *tuis precibus annuentes* weist darauf hin, daß Hermann dezidiert bei Innocenz Schutz gesucht hatte, was wiederum dafür spricht, daß der Wechsel (und damit zusammenhängende Repressalien durch die staufische Partei) um einiges früher anzusetzen sind.

¹⁹ BFW 85b, dort auch weitere Quellenangaben.

²⁰ *Annales Stadenses* auctore Alberto (ed. Johann Martin Lappenberg, MGH SS 16, Hannover 1859, ND Stuttgart 1994) 271–379, hier 354.

²¹ CDSR 1/3, 75 n. 93 (beachte den arengehaften Aufbau der Passage *non credimus, quod violentia [...] variarit*).

²² BFW 109 (1205 V 23), 111 (1205 V 24), 137 (1206 XII 11), 138 (1207 I 15), 145 (1207 V 6), 166 (1207 X 6); BFW 122 ist problematisch.

²³ Zu Dietrich: BFW 111 (1205 V 24), 131 (1206 V 18), 132 (1206 V 20), 129 (1206 oder 1207 II 15), 162 (1207 IX 22), 163 (1207 IX), 164 (1207 IX), 166 (1207 X 6); vgl. auch CDSR 1/3, 94 n. 117.

²⁴ CDSR 1/3, 96 n. 121.

²⁵ BFW 243 (1208 XI 15, hier nicht nur als Zeuge, sondern auch als Mitsiegler), 276 (1209 V 2), 278 (1209 V 19).

²⁶ BFW 10726a.

²⁷ CDSR 1/3, 119 n. 150. Die Vereinbarung zwischen Hermann und König Philipp von Frankreich stammt vom November 1210; der Landgraf dürfte also schon erstaunlich bald nach der Exkommunikation Ottos IV. Kontakte zur Gegenseite aufgenommen haben.

lich kam es zur öffentlichen Abkehr von Otto und zur Wahl Friedrichs II. im September 1211. Der Thüringer hatte erneut die Fronten gewechselt, diesmal allerdings endgültig. Weder Gegenbündnisse²⁸ noch Heerfahrten gegen Thüringen²⁹ führten zu einem erneuten Wechsel, und so finden wir Hermann bereits im Dezember 1212 erstmals als Zeugen in einer Urkunde des jungen Staufers.³⁰ Die Kontinuität seiner Anwesenheit bzw. Zeugenschaft hält dann bis zu seinem Tod in geistiger Umnachtung im April 1217 an.³¹

Die Fakten des eben Ausgeführten zu einem – womöglich – idealistischen Parteigänger der staufischen Sache und zu einem „notorisch unzuverlässig(en)“³² Springer zwischen den verfeindeten Lagern sind nichts Neues und können jederzeit anhand der *Regesta Imperii* oder regionaler Urkundenbücher – wie im Fall des Thüringers der *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* – zusammengestellt werden. Die Bearbeitung allerdings der Urkunden Philipps von Schwaben sowie der erst vor kurzem erschienene zweite Teilband der Urkunden Friedrichs II. ermöglichen eine einfachere Untersuchung der Zeugenlisten, die uns ja unmittelbar und wohl auch am sichersten Aussagen über Anhängerschaft und Königsnähe der Großen des Reiches vermitteln. Gerade der zweite Teilband der Friedrich-Edition,³³ der die ersten fünf Jahre der sogenannten „deutschen Königszeit“ des jungen Staufers umfaßt, lädt dazu ein, gewissermaßen in der Erzählung vom Ende her das politische Verhalten der Großen des Reiches während des deutschen Thronstreits zu untersuchen, womöglich auch zu interpretieren. Opportunismus – in gradueller Abstufung damit auch politischer Pragmatismus – oder schlichtweg Treue zu einer Idee oder unabhängig davon zu einem Herrscher: welche Beweggründe gibt es für Wechsel oder Verharren? Antworten zu finden dürfte schwierig sein, auch macht es nur bedingt Sinn, mit Etikettierungen zu arbeiten. Die Fragen stellen sollte man allerdings, zumal jetzt auch das Material vorliegt, um Analysen vorzunehmen.

Die beiden Eckpunkte einer solchen Analyse sind mit Lupold von Worms und Hermann, dem Landgrafen von Thüringen, gesetzt. Bei beiden handelt es sich um hochrangige Fürsten, die intensiv in das politische Geschehen um Philipp bzw. Otto eingreifen konnten. Ähnlich interessant wäre der Fall des Magdeburger Erzbischofs Albrecht von Käfernburg, der anfangs auf der Seite Philipps von Schwaben stand,³⁴ Mitte 1207 zu den wichtigsten Exponenten einer ausgleichenden Politik zwischen Staufern und Welfen gehörte, im Sommer 1208 als einer der ersten Otto IV. öffentlich anerkannte,³⁵ um schließlich im Februar 1212 – nach langem Zögern und regionalen Auseinandersetzungen mit dem Welfen – die Exkommunikation Ottos IV. zu verkünden. Ab Oktober 1213 findet er sich dann in den Zeugenlisten Friedrichs II.³⁶ So sehr sein Verhalten dem des Thüringers zu gleichen scheint, sind doch zwei wesentliche Aspekte zu berücksichtigen, die zu einem differenzierteren Urteil über das Handeln des Magdeburger Erzbischofs zwingen: seine Interessen im Osten, die mit denen Ottos kollidieren mußten,³⁷ und, dies wohl wichtiger, seine Rolle im allgemeinen Konzert der Mächte, vor allem hinsichtlich seiner Pflichten gegenüber dem apostolischen Stuhl.³⁸

²⁸ BFW 472, 486.

²⁹ BFW 483a.

³⁰ DF. II. 181.

³¹ DDF. II. 182 (1212 XII, verfälscht), 183 (1212 XII), 188–190 (1213 II 15), 192 (1213 II 16), 193 (1213 II 26), 204f. (1213 VII 12), 212 (1213 X 19), 230 (1214 VI 2), 231 (1214, verfälscht), 234 (1212 VI 10), 277 (1215 I 13), 278 (1215 I 21), 281 (1215 II 5), 282f. (1215 II 11, letztere verfälscht), 285 (1215 III 2), 345 (1216 I 31) und 384f. (1216 X 6). DF. II. 232 bleibt als Fälschung unberücksichtigt.

³² So Schütte, König Philipp 488.

³³ Die Urkunden Friedrichs II. 1212–1217 (ed. Walter Koch unter Mitwirkung von Klaus Höflinger, Joachim Spiegel und Christian Friedl, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14/2*, Hannover 2007).

³⁴ Albrecht aus der Sicht Philipps von Schwaben: Schütte, König Philipp 425f.

³⁵ Albrecht aus der Sicht Ottos IV.: Bernd Ulrich Hucker, *Kaiser Otto IV.* (MGH Schriften 34, Hannover 1990) 442f. n. 88.

³⁶ Für die Jahre bis 1217: DDF. II. 212 (1213 X 19), 230f. (1214 VI 2), 234 (1214 VI 10), 278 (1215 I 21), 279 (1215 I 27/28), 282f. (1215 II 11, letztere verfälscht), 298 (1215 V 3), 357 (1216 V 6), 361 (1216 V 12), 363 (1216 V 13), 365 (1216 V 15), 381 (1216 IX 23), 382f. (1216 IX), 384 (1216 X 6) und 421 (1217 XI 8). DDF. II. 232f. bleiben als Fälschungen unberücksichtigt.

³⁷ So etwa Hucker, *Kaiser Otto IV.* 443 und 537.

³⁸ Vgl. *pars pro toto* Albrechts Ernennung zum apostolischen Legaten 1212 (BFW 6118a).

Oder betrachten wir uns Abt Eberhard von Salem. Seit 1191 an der Spitze der im Linzgau gelegenen Zisterzienserabtei, die als staufische *par excellence* gelten kann, war Eberhard³⁹ einer der Überbringer des Hallenser Fürstenprotestes an Papst Innocenz III.⁴⁰ Seine grundsätzliche Rolle als Verteidiger der staufischen Interessen im deutschen Thronstreit dürfte damit gesichert sein, doch darf in den folgenden Betrachtungen nicht übersehen werden, daß Eberhard, ähnlich wie der Erzbischof von Magdeburg, überregionale Verpflichtungen gerade durch den Papst auferlegt bekam und damit eine rein staufisch orientierte Parteinahme nur schwer zu realisieren war. So sehen wir den Abt von Salem als delegierten Exekutor Innocenz' III. Ende 1202 im Zusammenhang mit der Wahl des Augsburger Bischofs;⁴¹ 1204 löste er im Auftrag des Papstes den Bischof von Konstanz vom Kirchenbann.⁴² Am bemerkenswertesten dürfte jedoch die Mission 1203 „zu dem edeln Mann Philipp, Herzog von Schwaben“ im Zusammenhang mit der Wormser Angelegenheit um Lupold gewesen sein.⁴³ Innocenz beauftragte also einen erfahrungsgemäß zuverlässigen, dennoch klar ausgewiesenen Stauferanhänger, einen der neuralgischsten Punkte zwischen dem Papst und Philipp von Schwaben zu klären.

Daß Eberhard von Salem eindeutig Anhänger der staufischen Sache war, geht nicht nur aus seiner Rolle beim Hallenser Fürstenprotest hervor; die Privilegierungen, die Salem von Philipp von Schwaben erhalten hat,⁴⁴ sowie die Absicht des Welfen Otto, bei einer Heerfahrt gegen Schwaben auch das Zisterzienserkloster zu verwüsten,⁴⁵ dürften keinen Zweifel an der Positionierung der Lager aufkommen lassen. Um so erstaunlicher ist es, daß Eberhard schon ein halbes Jahr nach der Ermordung Philipps von Schwaben von Otto IV. privilegiert wurde: im Januar und im Juli 1209.⁴⁶ Noch erstaunlicher mutet es dann an, daß ein Bruder des Klosters Salem wiederum ein halbes Jahr später, etwa zu der Zeit, als Otto IV. mit den apulischen Adeligen in Verhandlung stand, sich am Hofe des jungen sizilischen Königs Friedrich einfand und zwei Privilegien erwirkte;⁴⁷ übrigens neben Tennenbach die einzigen Empfänger königlicher Zuwendungen jenseits der Alpen während der sizilischen Königszeit. Daß Abt Eberhard von dieser Mission Kenntnis hatte, wird wohl kaum extra erwähnt werden müssen.

Politischer Pragmatismus, der dazu führte, mit Otto IV. in ein wenigstens friedliches Einvernehmen zu finden, mochte er auch dem welfischen, also gegnerischen Lager angehören? Zugleich aber implizite Anerkennung des jungen *rex Sicilie*, indem Boten nach Süditalien geschickt werden, um deutsche Angelegenheiten zu regeln? Der Welfe Otto befand sich Anfang 1210 auf dem Höhepunkt seiner Macht, auch wenn bereits erste Mißstimmungen das Verhältnis zwischen ihm und Innocenz III. störten.⁴⁸ Man kann also sicherlich nicht behaupten, Salem und sein Abt hätten das langsam sinkende Schiff verlassen und sich in politischem Opportunismus auf die Seite des zusehends erstarkenden Friedrich geschlagen. Über die wahren Beweggründe schweigen die Quellen, so daß wir den Sachverhalt lediglich feststellen, zur Gänze aber nie ergründen können.

Abt Eberhard befand sich dann jedenfalls ab März 1213 weitgehend regelmäßig in der Umgebung des jungen staufischen Königs, sowohl als Empfänger von Gunstzuweisungen als auch als Zeuge.⁴⁹ In der Umgebung Ottos IV. ist er natürlich nicht mehr zu finden, sehr wohl aber weiterhin in den Diensten des Papstes:⁵⁰ seine Integrität und Zuverlässigkeit dem Heiligen Stuhl gegenüber war anscheinend ungeschmälert geblieben.

³⁹ Zu ihm siehe zusammenfassend Hans Martin Schaller, Art. Eberhard von Rohrdorf, Abt von Salem, in: NDB 4 (Berlin 1959, ND 1979) 230.

⁴⁰ BFW 65 und 5777a.

⁴¹ BFW 5806.

⁴² BFW 5899.

⁴³ BFW 5852.

⁴⁴ BFW 44 (1200 III 29), 155 (1207 VIII 3) und 177 (1208 II 6); seine Anwesenheit im Umfeld der Urkundenaustellungen am königlichen Hof sind, wie schon Schütte, König Philipp 445 vermutet, sehr wahrscheinlich.

⁴⁵ So in einem Brief Innocenz' III. an Otto IV. (BFW 5877).

⁴⁶ BFW 262f. und 287.

⁴⁷ DF. II. 114f. (1210 I).

⁴⁸ Vgl. die Klagen des Papstes gegenüber dem Bischof von Regensburg (BFW 6081) oder dem König von Frankreich (BFW 6082).

⁴⁹ Als Privilegiertes: DDF. II. 199–201 (1213 III 31), 210 (1213 IX 1), 235 ([1214] VI 26), 236 ([1214 VI]) und 374 (1216 VII 25); als Zeuge: DDF. II. 249 (1214 X 23), 373 (1216 VII 15) und 409 (1217 IV 15).

⁵⁰ BFW 6143; 10795 (ein Schiedsspruch, dem Eberhard beigewohnt war, auf dem 4. Laterankonzil).

Werfen wir jetzt einen Blick auf das politische Verhalten des Herzogs von Brabant, Heinrichs I. Nicht nur die Tatsachen, daß er als einer der wichtigsten Reichsfürsten unseres Zeitraums zu gelten hat und 1208 sogar als Kandidat der staufischen Partei gehandelt wurde,⁵¹ waren ausschlaggebend für seine Wahl. Als Voraussetzung für die Analyse seines Handelns dürfte von mindestens ebenso großem Interesse das verwandtschaftliche Netzwerk sein, das Heinrich durch geschickte Heiratspolitik aufbaute.

Der Herzog von Brabant war Schwiegervater Ottos IV.,⁵² der Sohn des Herzogs, er hieß ebenfalls Heinrich, war Schwiegersohn Philipps von Schwaben;⁵³ damit war der Herzog von Brabant auch Gegenschwiegervater Philipps von Schwaben. Zusätzlich heiratete eine weitere Tochter des Herzogs von Brabant, ihr Name war Mathilde, einen Neffen Ottos IV., den jüngeren Pfalzgrafen Heinrich.⁵⁴ Schon allein die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Heinrich von Brabant aufbaute, waren also prädestiniert, schwierige Verhältnisse zum welfischen wie zum staufischen Lager aufzubauen.

Heinrich war 1198 einer der Unterzeichner der Wahlanzeige Ottos IV., die an Innocenz III. erging;⁵⁵ am 9. Juni war er auch bei der Krönung des Welfen in Köln anwesend.⁵⁶ Ob der Herzog dabei vor vollendeten Tatsachen stehend – seine Gattin war während seiner Abwesenheit im Heiligen Land bereits zu Otto übergewechselt und hatte dessen Verlobung mit Heinrichs Tochter Maria betrieben⁵⁷ – gezwungenermaßen ins welfische Lager gekommen war, ist nicht mit Sicherheit klärbar. Zwar unterstützte er 1199 Otto etwa auf der zweiten Heerfahrt am Niederrhein,⁵⁸ eine Mitteilung der *Regesta Imperii* zu 1201 allerdings läßt vermuten, daß Heinrichs Parteinahme gewisse Schwächen zeigte: die Fürsten hatten sich, wohl in der Mitte des Jahres, bei Maastricht versammelt, um, so die *Regesta Imperii*, „den Herzog von Brabant vollends für Otto zu gewinnen“.⁵⁹ Dies sowie einige andere Quellen im Umfeld der Versammlung⁶⁰ deuten darauf hin, daß Heinrichs Parteinahme nicht allzu eifrig gewesen sein kann. Bis zum Jahre 1204 findet sich der Herzog dann nur noch selten in der Umgebung des Welfen;⁶¹ dies mag auch daran liegen, daß Heinrich durch die Streitigkeiten mit dem Grafen von Geldern mehr als ausgelastet war.⁶² Zugleich aber dürfte die Einschätzung Huckers, Heinrich sei für Otto IV. lediglich ein „zeitweiliger Bündnispartner (gewesen), dessen Hilfe stets neu zu erkaufen war“,⁶³ durchaus richtig sein.

Spätestens Ende 1203 kam es nun zum Bruch zwischen dem Herzog und Otto IV., fast ein Jahr vor dem gewissermaßen offiziellen Abfall vom Welfen. Nicht anders ist ein Schreiben des Papstes an Heinrich zu interpretieren, in dem Innocenz sein Befremden über Heinrichs Abkehr von der welfischen Sache Ausdruck verlieh.⁶⁴ Offiziell unterwarf sich der Herzog von Brabant Philipp von Schwaben dann im November 1204, zusammen mit dem Kölner Erzbischof, der einst den Welfen erhoben hatte und jetzt angeblich 5000 Mark für den Wechsel erhalten hatte.⁶⁵ Die Entschädigung für Heinrich war ein umfassendes Privileg, das Philipp noch am gleichen Tage für Heinrich ausstellte.⁶⁶

Von nun an sollte der Brabanter dem staufischen König bis zu dessen Tod folgen: wir finden ihn immer wieder in den Urkunden Philipps von Schwaben als Zeugen, im Grunde auf fast allen wichtigen

⁵¹ Siehe hier vor allem die *Chronica regia Coloniensis. Continuatio II* (ed. Georg Waitz, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [18], Hannover 1880, ND Hannover 2003) 170–196, hier 183 (zu 1208).

⁵² Otto IV. heiratete am 19. Mai 1214 Heinrichs Tochter Maria (BFW 498i, dort mit Quellenangaben).

⁵³ Siehe den Verlobungsvertrag vom 9. Februar 1207 (BFW 141).

⁵⁴ Hucker, Kaiser Otto IV. 377.

⁵⁵ BFW 203.

⁵⁶ BFW 198f.

⁵⁷ Vgl. Schütte, König Philipp 467.

⁵⁸ Vgl. BFW 30a.

⁵⁹ BFW 217d.

⁶⁰ BFW 9976 (Schreiben des päpstlichen Notars Philipp an Guido von Palestrina) und 5739 (Brief Innocenz' III. an Heinrich).

⁶¹ BFW 226 (1202).

⁶² Vgl. pars pro toto BFW 224b, 225, 226, 10655a, 10664.

⁶³ Hucker, Kaiser Otto IV. 377f.

⁶⁴ BFW 5859.

⁶⁵ BFW 86b.

⁶⁶ BFW 87.

Hoftagen, die Philipp anberaumte.⁶⁷ Die wichtigsten Ereignisse für den Herzog waren sicher seine Anwesenheit bei Philipps Krönung zu Aachen⁶⁸ und die erfolgreichen Vermittlungen in Sachen Köln, die 1207 in der Unterwerfung der Stadt gipfelten.⁶⁹

Wie weit man der bereits erwähnten Mitteilung in der *Chronica regia Coloniensis*, Herzog Heinrich wäre nach Philipps Ermordung ein aussichtsreicher Gegenkandidat zu dem Welfen gewesen, Glauben schenken mag, sei dahingestellt. Bis 1212 sind die Erwähnungen, die den Brabanter in der Umgebung Ottos IV. nachweisen, jedenfalls dünn gesät und dazu offenbar zweifelhaft.⁷⁰ Erst im März 1212 ist Heinrich dann definitiv als Zeuge in einer Urkunde für die Stadt Köln nachweisbar, dann jedoch zumindest für den Rest des Jahres in gewisser Regelmäßigkeit.⁷¹ Und obwohl die Urkunden während der nächsten zwei Jahre weitgehend schweigen, ist durch die Heirat Ottos IV. mit Maria von Brabant⁷² und das Zusammentreffen der Heere Ottos und Heinrichs zwei Wochen vor Bouvines⁷³ eindeutig gesichert, daß der Herzog von Brabant der welfischen Sache treu geblieben war; womöglich nicht mit dem allergrößten Eifer, das sei zugestanden, jedoch muß auch berücksichtigt werden, daß Heinrich zähe regionale Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Lüttich auszufechten hatte, die eine dauernde Anwesenheit am welfischen Hofe sicher unmöglich machten. Heinrich jedenfalls blieb bis zur Katastrophe von Bouvines und dann noch bis zur endgültigen Unterwerfung durch ein staufisches Heer Mitte August 1214 im welfischen Lager.⁷⁴ Der siegreiche König Friedrich II. scheint jedoch die bisherige Standhaftigkeit des Brabanter durchaus ernst genommen zu haben, denn er ließ die Unterwerfung nur durch die Stellung von Geiseln – Heinrichs Sohn! – als gültig bestehen.⁷⁵

Der Lohn folgte auf dem Fuße, obwohl Unterwerfung wohl kaum auf Lohn hoffen kann. Wahrscheinlich dürfte die Belehnung des Herzogs mit der Stadt Maastricht⁷⁶ auch eher als ein Zeichen der königlichen Großzügigkeit des Staufers Freunden wie Feinden gegenüber zu deuten sein: für die Jahre 1212 bis 1217 sicherlich der rote Faden in der Politik Friedrichs II.⁷⁷ Im Anschluß daran ist Heinrich von Brabant jedoch nur noch selten als Zeuge in den Urkunden des Staufers belegt, zumindest für die ersten Jahre seiner Königsherrschaft in Deutschland.⁷⁸

Lohnenswert ist auch die Untersuchung, inwieweit die Stellung des einzelnen innerhalb der Hierarchien Auswirkungen auf die Motivation für Parteienwechsel oder Verharren bei dem jeweiligen Herrscher hatte. Das große Mittelfeld, also der Stand der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, ist bereits untersucht worden; die Gründe politischer Verhaltensweisen nehmen, wie ersichtlich geworden sein dürfte, das gesamte denkbare Spektrum ein. Ein Blick auf die untere Ebene der Machtausübung – die Reichsministerialen, Hofbeamten bis hinab zu den Notaren – sowie auf die höchste – etwa der König von Böhmen – liefert einige interessante Schlüsse zu Handlungsspielraum und -motivation in Abhängigkeit von den eigenen Machtbefugnissen im Umfeld des jeweils Herrschenden.

Friedrich II. begleiteten auf seinem Zug über die Alpen nach Norden ein, womöglich mehrere Notare aus seinem Regnum Siciliae,⁷⁹ einige wenige Kräfte wie etwa Ulrich von Bollingen⁸⁰ oder jener

⁶⁷ Eine Auflistung seines Itinerars, das den Herzog mit Philipp von Schwaben zusammenbrachte, siehe bei Schütte, König Philipp 468.

⁶⁸ BFW 89a und 90f.

⁶⁹ *Chronica regia Coloniensis*. Continuatio II, ed. Waitz 177f. (zu 1205) und 181 (zu 1207); vgl. auch BFW 139.

⁷⁰ BFW 280b und 284 (siehe eingehend die Erläuterungen bei den Regesta imperii).

⁷¹ Erstnennung: BFW 470 (1212 III 16); weitere Belege als Zeuge: BFW 473 (1212 III 20) und 491 (1212 XI 30).

⁷² BFW 498i.

⁷³ BFW 498m.

⁷⁴ BFW 743a.

⁷⁵ BFW 743f.

⁷⁶ DF. II. 244f.

⁷⁷ Siehe dazu das Kapitel bei Friedrich Stürner, Friedrich II. 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 1997) 155–161.

⁷⁸ DDF. II. 246 (1214 IX 5), 316–318 (1215 VII 29) und 325 (1215 VIII 2).

⁷⁹ Zu nennen ist mit Sicherheit Johannes von Sulmona, der als Notar in DF. II. 154 und im zweifelhaften DF. II. 164 genannt ist und Ende Dezember 1212 von Friedrich II. ein freigewordenes Kanonikat an der Palastkapelle zu Palermo zugewiesen erhielt (DF. II. 179); womöglich hat er die entsprechende Urkunde sogar selbst geschrieben (vgl. dazu den Vorspann zu DF. II. 179). Weiter ist noch an die Notare Andreas Logotheta und Nicolaus de Petralia zu denken (vgl. Vorspann zu DF. II. 171).

ominöse *Henricus de Parisius*, der lediglich die ersten drei Urkunden des jungen Staufers auf deutschem Boden schrieb⁸¹, sind als neue Kräfte hinzugekommen; der überwiegende Anteil des Kanzleipersonals rekrutierte sich jedoch aus Notaren, die bereits unter Otto IV., Philipp von Schwaben, ja sogar Heinrich VI. gearbeitet hatten⁸². Wir haben es hier zwar nicht mit Zeugen in Urkunden, sehr wohl aber mit dem unmittelbaren (wenn auch wohl kaum Einfluß nehmenden) Umfeld des Königs zu tun. Daß hier Parteiwechsel kaum aus ideologischen Gründen geschehen sind und wohl auch nicht mit Opportunismus verwechselt werden sollten, liegt auf der Hand: der Wechsel in eine andere Kanzlei sicherte – vom Standpunkt des Notars – die Kontinuität der eigenen Beschäftigung und darüber hinaus – dies natürlich im Interesse des Herrschers – die Kontinuität salisch-staufischer Urkundentradition.⁸³

Ähnlich, doch nicht identisch ist die Reichsministerialität während der Zeit des deutschen Thronstreits zu beurteilen: hier dürfte, gerade bei den Inhabern der Hofämter, ein echtes Machtkalkül eine Rolle gespielt haben; anders ist es wohl kaum zu erklären, daß man in der jeweiligen Situation (1208 bzw. 1212) einen Frontenwechsel nahezu der kompletten Reichsministerialität zu konstatieren hat. Betrachten wir uns dazu einige Beispiele:

Walter von Schüpf, einer mainfränkischen Reichsministerialenfamilie entstammend⁸⁴ und Schenk am königlichen Hof, ist bei Philipp von Schwaben als *pincerna* bzw. *pincerna imperii* erstmals im März 1200 nachweisbar,⁸⁵ danach, in gewisser Unregelmäßigkeit, bis in den Januar 1208.⁸⁶ Auffällig – und damit auch die These vom bewußten Machtkalkül durchaus untermauernd – ist die Tatsache, daß Walter vor allem bei den politisch wichtigen oder brisanten Ereignissen in Philipps Umfeld zu finden ist; zu nennen sind hier vor allem der Hallenser Fürstenprotest, Philipps Krönung in Aachen und die Ausgleichsverhandlungen mit Innocenz III. und Otto IV. Am 23. November, fast fünf Monate nach Philipps Ermordung, ist er als Reichsschenk unter Otto IV. belegt⁸⁷ und findet sich ab dieser Zeit immer wieder als Zeuge in dessen Urkunden wieder.⁸⁸ Und wiederum sollte es in etwa fünf Monate dauern, bis sich Walter nach der Ankunft des jungen Staufers Friedrich auf dessen Seite schlug, um dann, weiterhin sein Amt als *pincerna* ausübend, regelmäßig in dessen Urkunden aufzuscheinen.⁸⁹

Werner III. von Bolanden, aus einer mittelrheinischen Ministerialenfamilie stammend,⁹⁰ stand beim Ausbruch des Thronstreits auf Seiten der staufischen Partei und ist in Philipps von Schwaben Umgebung in den Jahren 1198 und 1199 des öfteren als Zeuge belegt.⁹¹ Die Auseinandersetzungen um den vakant gewordenen Erzstuhl von Mainz – Philipp favorisierte bekanntlich Lupold von Worms (siehe

⁸⁰ Vgl. zu ihm ausführlich (auch mit weiterer Literatur) im Vorspann zu DF. II. 174.

⁸¹ DDF. II. 171–173; siehe auch Christian Friedl, Nord-Süd-Konflikt, ein unbekannter Notar und ein streitbarer Herzog. Bemerkungen zur Edition der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums. Begleitband zur Sonderausstellung im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg, ed. Mamoun Fansa/Karen Ermete (Mainz 2008) 112–121, hier 112–118.

⁸² Nur zwei Nennungen, die stellvertretend die Kanzleisituation Friedrichs II. während der sogenannten deutschen Königszeit beleuchten sollen: Notar FC=F3 (Anonymus E) (vgl. DF. II. 194 und Paul Zinsmaier, Untersuchungen zu den Urkunden König Friedrichs II. 1212–1220, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97 [1949] 369–466, hier 395–404); FD=F4 (Anonymus I), der als äußerst traditioneller Schreiber zu gelten hat und schon unter Heinrich VI. tätig war (vgl. DF. II. 209 und Zinsmaier, Untersuchungen 403–426).

⁸³ Gerade dieser Faktor ist ab 1212 für die Kanzlei des jungen Königs von enormer Bedeutung, da die bisherige Praxis ja rein von normannischen Traditionen geprägt war. Daß trotz einer großen Zahl von Otto IV. (bzw. Philipp von Schwaben) zu Friedrich II. wechselnder Notare kein einheitliches Urkundenbild entstehen konnte, sondern salisch-staufische Usancen mit normannischen wechselwirkten, macht die deutsche Königszeit Friedrichs II. zu einer der spannendsten Episoden mittelalterlicher Kanzleitätigkeit; vgl. Walter Koch, Sizilisches im deutschen Umfeld. Auf dem Weg zur Urkunde der Kaiserzeit Friedrichs II. (1212–1220), in: AfD 41 (1995) 291–309 und Friedl, Nord-Süd-Konflikt 116–118.

⁸⁴ Zur Ministerialenfamilie derer von Schüpf siehe Jan Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48, Stuttgart 2002) 228–240.

⁸⁵ BFW 41.

⁸⁶ Die Auflistung der Urkunden, die seine Anwesenheit bei Hofe dokumentieren, findet sich bei Schütte, König Philipp 550f.

⁸⁷ BFW 246.

⁸⁸ Die Belege für seine Anwesenheit bzw. Zeugenschaft siehe bei Hucker, Kaiser Otto IV. 399 n. 27, hier Anm. 107.

⁸⁹ Allein für das erste Jahr sind zu nennen: DDF. II. 187 (1213 II 14), 190 (1213 II 15), 204f. (1213 VII 12), 208 (1213 VII 21), 213 (1213 XII 30).

⁹⁰ Vgl. zur Familie Keupp, Dienst und Verdienst 107–151.

⁹¹ BFW 18 (1198 VI 29), 26 (1199 V 13), 31 (1199 IX 14) und 32 (1199 IX 29).

oben), die Bolandener dagegen Siegfried von Eppstein, der Werners Onkel war – führten jedoch dazu, daß sich die gesamte Reichsministerialenfamilie von der staufischen Sache abwandte und – vorübergehend – zu Otto IV. übergang (was von Innocenz III. baldigst mit entsprechendem Lob beantwortet wurde):⁹² Parteienwechsel nicht aus Pragmatismus oder Machtkalkül, sondern aufgrund eines zeitweilig nicht lösbaren Konfliktes mit seinem staufischen Herrn.

Dieser Konflikt schien jedoch beigelegt werden zu können, denn Werner ist im November 1204⁹³ und im Juli 1205⁹⁴ erneut als Zeuge in Urkunden Philipps von Schwaben nachweisbar, teilweise mit seinem Bruder Philipp. Auch wenn es in den darauffolgenden Jahren fast vollkommen still um Werner werden sollte, liefert eine Beurkundung Philipps vom Mai 1208 über eine Verzichtserklärung des Bolandeners den Beleg für seine weitere Anhängerschaft.⁹⁵ Der Übertritt zu Otto IV. nach Philipps Tod überrascht nun nicht wirklich, doch machen es die äußerst dürftigen Nachweise Werners (und auch seines Bruders Philipp) im Umfeld des Welfen – in nur zwei Urkunden werden beide als Zeugen genannt⁹⁶ – durchaus wahrscheinlich, daß es denen von Bolanden an echtem Eifer für die Person Ottos IV. gefehlt haben mag.⁹⁷ Dies ist umso wahrscheinlicher, da Werner zusammen mit seinem Bruder schon am 5. Oktober 1212 in der vierten auf deutschem Boden von Friedrich II. ausgestellten Urkunde genannt wird, und zwar als *dapifer*:⁹⁸ Die Reichstruchsesswürde war die Belohnung für den äußerst raschen Wechsel zum jungen staufischen König. Die beachtliche Anzahl von Urkunden, in denen Werners Anwesenheit bei Hofe in seinem neuen Amt nachweisbar ist, beweist, daß der Bolandener die Ehre zu schätzen wußte.⁹⁹

Als letztes Beispiel für die regelmäßigen Wechsel der Seiten durch die Reichsministerialität sei Konrad von Scharfenberg genannt; es scheint kaum übertrieben, ihn als die graue Eminenz während des deutschen Thronstreits bis weit hinein in die Herrschaftszeit Friedrichs II. zu bezeichnen,¹⁰⁰ und obwohl Konrad, seit 1200 Bischof von Speyer und ab 1212 zugleich Bischof von Metz, als Bewahrer und Verfechter der staufischen Reichspolitik angesehen wird, hat auch er 1208 den Wechsel ins welfische Lager vollzogen. Ob dies auf eine besondere Art von Pragmatismus, nämlich die Sehnsucht nach Frieden im Reich, zurückzuführen ist, kann nicht endgültig geklärt, in Zweifel sollte es jedoch gezogen werden.¹⁰¹

Konrad ist für die Regierungszeit Philipps von Schwaben mannigfaltig in dessen Umgebung belegt. Zwar fällt auf, daß er bei den wichtigsten reichsfürstlichen Äußerungen für Philipp nicht zugegen war – zu nennen ist hier der Fürstenprotest von Halle – und sich seine Anwesenheit zeitweise deutlich auf den Westen des Reiches konzentrierte,¹⁰² eine ebenso deutliche Sprache sprechen aber der heftige Tadel von Seiten des Papstes¹⁰³ sowie Konrads Anwesenheit in Bamberg am 21. Juni 1208. Nach dem Tod Philipps verwahrte der Bischof von Speyer die Reichsinsignien auf dem Trifels, übergab sie aber im November 1208 dem neuen König. Wenn man Burchard von Ursberg Glauben schenken darf, dann

⁹² BFW 216 (1201 II 3) und 5736 (1201 III 1; Innocenz III.). Vgl. zur Entwicklung des Mainzer Schismas aus der Perspektive Werners von Bolanden Schütte, König Philipp 552 (dort auch die Darstellung Werners während der Jahre seiner staufischen Parteinahme).

⁹³ BFW 87.

⁹⁴ BFW 117.

⁹⁵ BFW 181 (1208 V 17): Werner von Bolanden und dessen Miterben verzichteten zugunsten des Domkapitels von Metz auf ihre Rechte an der Kirche zu Odernheim.

⁹⁶ BFW 247 (1208 XII 2) und 285 (1209 VI 30).

⁹⁷ Werner von Bolanden als Parteigänger Ottos IV.: Hucker, Kaiser Otto IV. 474 n. 147.

⁹⁸ DF. II. 174.

⁹⁹ Für die ersten Herrschaftsjahre Friedrichs II.: DDF. II. 185 (1213 I 2), 188 (1213 II 15; hier als *senescalcus*!), 189f. (1213 II 15), 192 (1213 II 16), 222 (1214 III 3), 225f. (1214 IV 1), 228 (1214 IV 21), 244 (1214 IX 2), 272 (1214 XII 29).

¹⁰⁰ Grundsätzlich zu Konrad von Scharfenberg siehe Friedrich Bienemann, Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler (1200–1224) (Straßburg 1886); zu Konrad aus der Sicht Philipps von Schwaben: Schütte, König Philipp 507–512, aus der Sicht Ottos IV.: Hucker, Kaiser Otto IV. 415f. n. 43.

¹⁰¹ So auch Hucker, Kaiser Otto IV. 416.

¹⁰² Die Auflistung der Nachweise, die Konrad in der unmittelbaren Umgebung des staufischen Königs belegen: Schütte, König Philipp 508f.

¹⁰³ BFW 5803 (Brief Innocenz' III. an einen nicht genannten Bischof, daß „der bischof von Speier ungehorsam sei und auf alle weise dem päpstlichen willen entgegen wirke“ und daß „dieser bischof deshalb auf lätare in person oder durch bevollmächtigte vor dem päpstlichen stuhle zu erscheinen vorgeladen sei bei strafe der suspension“.

nur aus einem einzigen Grund: ... *in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, que nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imperialis aule, quod et factum est.*¹⁰⁴ reale Machtgier oder lediglich Verunglimpfung seiner Person durch einen Chronisten? In jedem Fall ist der Kanzler des Reiches nun in einer stattlichen Anzahl von Urkunden als Zeuge belegt,¹⁰⁵ bei weitem wichtiger dürften allerdings seine Gesandtschaftsaufgaben zu bewerten sein.¹⁰⁶

Sehr bald aber ist Konrad nach der Ankunft des jungen Friedrich wieder ins staufische Lager gewechselt: schon Anfang Oktober zu Hagenau ist er als *Metensis et Spirensis episcopus* und zugleich als *imperialis aule cancellarius* belegt;¹⁰⁷ der kanonisch unstatthafte Doppeltitel als Bischof von Metz und Speyer wurde dann schließlich sogar von Innocenz III. anerkannt.¹⁰⁸ Bis über die deutsche Königszeit hinaus sollte er nun dem Staufer als wichtiger Helfer zur Seite stehen, als Reichslegat in Italien ebenso wie als Berater von Friedrichs unmündigem Sohn Heinrich (VII.).

Werfen wir zuletzt einen Blick auf einen der wichtigsten und mächtigsten Reichsfürsten der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: König Otakar I. Přemysl.¹⁰⁹ Waren bei den Vertretern der untersten Ebene der Machtausübung zumindest 1208 und 1212 die Wechsel der Lager eine feste Konstante, und zwar in der Regel aus Einsicht in die politischen Gegebenheiten und auch aus einem bewußten Machtkalkül heraus – dies gilt vor allem für die Reichsministerialität –, so ist Letzteres für den böhmischen König ganz gewiß vorauszusetzen. Nicht vergessen werden darf jedoch, daß für Otakar weniger die Parteinahme für die staufische oder welfische Dynastie als Verwirklichung einer politischen Idee im Vordergrund stand, sondern der Erhalt und die Sicherung der Königswürde, die ihm von Philipp von Schwaben 1198 zugestanden¹¹⁰ und 1203 nach dem Wechsel zu Otto IV. durch diesen bestätigt worden war.¹¹¹ Otakars Direktiven bestanden aus Territorialpolitik im Osten des Reiches und Sicherung der Herrschaft in Böhmen nach innen; die Reichspolitik, mithin der deutsche Thronstreit, dezidiert die Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Staufern, dürften gewiß nicht von irrelevanter, dennoch von sekundärer Bedeutung gewesen sein. Nichtsdestotrotz finden wir den Přemysliden als ersten Empfänger einer Urkunde des jungen Staufers Friedrich, die auf deutschem Boden ausgestellt wurde; nunmehr erfolgte, neben einigen anderen wichtigen Zugeständnissen, die dritte Bestätigung in seiner Königswürde.¹¹²

Wohl keine Zeit eignet sich für die Analyse politischer Richtungswechsel mehr als die des deutschen Thronstreits. Die Großen des Reiches waren innerhalb von etwa eineinhalb Jahrzehnten gezwungen, sich mit regional wie zeitlich oft wechselnden Herrschern auseinanderzusetzen und sich selbst bzw. ihre Handlungsweise im jeweiligen Herrschaftsverhältnis zu positionieren. In der Erzählung vom Ende her, also aus der Perspektive Friedrichs II. bzw. seiner Urkunden, die nun zumindest für die Jahre 1212 bis 1217 gedruckt vorliegen, lohnt sich die Untersuchung von Anwesenheit bzw. Zeugenschaft in den Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. bis eben zur sich dann konsolidiert habenden Herrschaft Friedrichs II. spätestens nach Bouvines. Die ausgewählten Personen stehen stellvertretend für alle, die in die Reichspolitik involviert waren, egal ob dies nun Herzöge, Erzbischöfe oder Ministerialen waren.

¹⁰⁴ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 96.

¹⁰⁵ Beispielhaft seien hier nur die Jahre 1208/1209 angeführt: BFW 243 (1208 XI 15), 244 (1208 XI 20), 258 (1209), 275 (1209), 271 (1209 II 24), 281f. (1209 V 31), 292 (1209 VIII 18), 297 (1209 VIII 23), 308 (1209 X 25), 316 (1209 X 30), 322 (1209 XI 8), 325 (1209 XI 18) und 329 (1209 XII 3).

¹⁰⁶ Etwa Konrads Sendung nach Rom im Jahre 1209 (BFW 298).

¹⁰⁷ DF. II. 175.

¹⁰⁸ BFW 6134 (1212 X 18).

¹⁰⁹ Die Analyse von Otakars Motivation für sein jeweiliges Handeln bleibt hier auf ein Minimum beschränkt; verwiesen sei auf den Beitrag von Martin Wihoda. Zu Otakar aus der Sicht Philipps von Schwaben siehe Schütte, König Philipp 536f.

¹¹⁰ BFW 20.

¹¹¹ BFW 229b.

¹¹² Siehe DDF. II. 171 und 173. Zu dem Urkundenkomplex DDF. II. 171–173, über den noch heute heftig bis fast erbittert in der tschechischen Forschung diskutiert wird, siehe Karel Hruza, Die drei „Sizilischen Goldenen Bullen“ Friedrichs II. von 1212 für die Přemysliden. Zu einem Buch, diplomatischen Fragen und einer „Historikerdebatte“ in der tschechischen Forschung, in: AfD 53 (2007) 213–249, und Josef Žemlička, Die dritte Basler Urkunde Friedrichs II. für die Přemysliden (26. September 1212). Zur Interpretation des Begriffs *Mocran et Mocran*, in: AfD 53 (2007) 251–290.

Die Palette der Handlungsweise reicht dabei in ihren Extremen von ausschließlicher Treue – Lupold von Worms – bis zur Zuverlässigkeit gerade in der Unzuverlässigkeit, wie beim notorischen Parteienwechsler Hermann von Thüringen ersichtlich geworden ist.

Parteiwechsel konnte aber auch anders begründet sein: von Verpflichtungen der päpstlichen Kurie gegenüber, deren Überzeugung dann nolens volens übernommen werden mußte – so vielleicht beim Erzbischof von Magdeburg oder dem Abt von Salem – bis hin zu engen verwandtschaftlichen Verhältnissen, die im eigenen Handeln berücksichtigt werden mußten oder auch nur die Einsicht in das Faktum der – militärischen – Niederlage, bei der die Unterwerfung unter die Macht des Gegners ultima ratio war: all dies konnte Motivation gewesen sein für den Übergang vom welfischen zum staufischen Lager und vice versa oder sogar erneut zurück. Politischer Pragmatismus – Opportunismus – schlichte Treue: dies sind nur die Eckpfeiler möglicher Ergebnisse dieser Analysen. Die eigentlichen Beweggründe der einzelnen Handelnden dürften jedoch bei weitem diffiziler zu finden sein, eben weil die jeweiligen Motivationen von zahlreichen Aspekten, oftmals zeitlich gefiltert, abhängig waren.

